Organisation und Durchführung: Wanderwege Graubünden
Kornplatz 12 | 7000 Chur | T 081 258 34 00 | info@ww-gr.ch | wanderwege-graubünden.ch

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINUNGEN (AGB)

BERUFSLEHRGANG WANDERLEITER/WANDERLEITERIN SCHWEIZER WANDERWEGE

1. GELTUNGSBEREICH

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Verein Wanderwege Graubünden als Veranstalter des Berufslehrgangs Wanderleiter/Wanderleiterin Schweizer Wanderwege (nachfolgend «Veranstalter» und den Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Berufslehrgangs (nachfolgend «Sie»). Die AGB sind integrierter Bestandteil des Vertragsverhältnisses mit Ihnen.

2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die in der Ausschreibung zum Berufslehrgang Wanderleiter/Wanderleiterin Schweizer Wanderwege aufgeführten Teilnahmebedingungen sind verbindlich. Erfüllen Sie die Anforderungen gemäss Ausschreibung nicht oder sind Ihr Verhalten, Gesundheit sowie körperliche Fitness den Anforderungen nicht entsprechend, können Sie durch die Ausbildungsleitung vom Lehrgang ausgeschlossen werden. Ein Schadenersatzanspruch entfällt.

3. ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular zusammen mit folgenden Dokumenten:

- Gültiges Ersthelferzertifikat Stufe 1 IVR («Nothelfer»-Ausweis ist nicht ausreichend!)
- 1 Passfoto
- Kurz-Lebenslauf 1 A4-Seite

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular verpflichten Sie sich verbindlich für die Teilnahme am Ausbildungsblock «Sommer» (Module SM01 - SM05). Sie anerkennen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und bestätigen, dass sämtliche Angaben auf dem Anmeldeformular wahrheitsgetreu aufgeführt sind.

Mit der Anmeldung ist im anschliessenden Ausbildungsblock «Winter» (Module WM06 – WM09) für Sie automatisch ein Ausbildungsplatz reserviert. Die definitive Anmeldung an den Winterblock bestätigen Sie in Form einer einfachen schriftlichen Teilnahmebestätigung bis spätestens 30 Tage vor dem ersten Wintermodul. Der erfolgreiche Abschluss des Sommerblocks ist Voraussetzung für eine Teilnahme am Ausbildungsblock Winter. Dieser muss nicht zwingend im selben Ausbildungsjahr absolviert werden.

Für die Zusatzmodule ZM10, ZM11 und ZM12 erfolgt die Anmeldung bis spätestens 30 Tage vor dem jeweiligen Modul-Beginn. Teilnahmebedingung ist der erfolgreiche Abschluss des Berufslehrgangs WanderleiterIn SWW oder eine gleichwertige Ausbildung.

4. ANMELDEBESTÄTIGUNG

Die Anmeldungen werden vom Veranstalter ab Stichdatum in der Reihenfolge ihres Eingangs auf der Geschäftsstelle registriert und innerhalb von 5 Arbeitstagen bestätigt. Unvollständige Anmeldeunterlagen werden zurückgewiesen. Sie können jedoch mit den fehlenden Angaben und/oder Dokumenten innert 5 Arbeitstagen nachgereicht werden, ansonsten kann Ihr Anspruch auf einen Ausbildungsplatz entfallen.

5. WIDERRUFSRECHT

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie die Rechnung für die Einschreibegebühr von CHF 500.-. Erfolgt innert einer Frist von 5 Tagen durch Sie kein Widerruf der Anmeldung, gilt die Anmeldung gemäss AGB als definitiv.

6. ZULASSUNG / EINSCHREIBGEBÜHR

Die definitive Zulassung zum Berufslehrgang Wanderleiter/Wanderleiterin Schweizer Wanderwege erfolgt, wenn die Einschreibegebühr von CHF 500.00 gemäss Rechnung auf dem Konto der Wanderwege Graubünden eingegangen ist.

Bei Abschluss der Ausbildung (Sommer- plus Winterblock, ohne Zusatzmodule!) wird Ihnen die Einschreibegebühr gutgeschrieben und mit der letzten Rate des Winterblocks verrechnet. Bei Abmeldung, Nichterscheinen oder Abbruch der Ausbildung entfällt Ihr Anspruch auf eine Rückerstattung.

7. WARTELISTE

Übertrifft die Zahl der gültigen Anmeldungen die Anzahl verfügbarer Ausbildungsplätze, wird eine Warteliste geführt. Für den Fall eines freiwerdenden Platzes werden alle auf der Warteliste aufgeführten Adressen per Email über den Zeitpunkt der Öffnung des Bewerbungsfensters informiert. Die Vergabe des freien Ausbildungsplatzes erfolgt entsprechend dem Bewerbungseingang ab dem Zeitpunkt der Öffnung des Bewerbungsfensters nach dem «first come, first serve»-Prinzip.

Nach Start des Berufslehrgangs werden alle Adressen auf der Warteliste darüber informiert, wann das Anmeldefenster für den nächstjährigen Berufslehrgang geöffnet wird. Anschliessend wird die Warteliste gelöscht.

Wird die benötigte Mindestteilnehmerzahl bis 30 Tage vor Beginn der Durchführung eines Ausbildungsblocks nicht erreicht, kann der entsprechende Block abgesagt werden. In diesem Fall werden die bezahlten Beträge, unter Ausschluss weiterer Forderungen, zurückerstattet.

8. KURSKOSTEN

Die Kosten gelten für den jeweiligen Ausbildungsblock oder die einzelnen Zusatzmodule und werden immer inkl. Mehrwertsteuer ausgewiesen. Folgende Leistungen sind enthalten:

- Unterrichtskosten, inkl. Lehrmittel:
  - SAC-Lehrbuch Bergsport Sommer
  - SAC-Lehrbuch Bergsport Winter
  - SAC-Lehrbuch erste Hilfe
  - Kartenmaterial
  - Prüfungsgebühren
- Unterkunft (Corona bedingt nur Einzelzimmer)
- Vollpension (Ausnahmen vorbehalten)

Übernachtet ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin nicht in der vom Kursorganisator organisierten Unterkunft, wird dem Teilnehmer/der Teilnehmerin pro Nacht ein Betrag von CHF 80.00 gutgeschrieben. Beim Verzicht auf die Verpflegung beträgt der Betrag CHF 30.00 pro Kurstag. Ein Verzicht auf Kost und/oder Logis muss dem Veranstalter bis spätestens 10 Tage vor Modulstart mitgeteilt werden.

Folgende Leistungen sind nicht enthalten:

- An- und Abreisekosten
- Persönliche Auslagen während der Ausbildungstage
- Persönliche Ausrüstung

9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Mit der Zulassung zum Berufslehrgang Wanderleiter/Wanderleiterin Schweizer Wanderwege werden für Sie die Kurskosten für den kompletten Ausbildungsblock «Sommer» fällig. Für den Winterblock ist die gültige Anmeldung massgebend (spätestens 30 Tage vor dem ersten Wintermodul).

Auf Wunsch ist Ratenzahlung möglich. Die monatlichen Teilraten werden jeweils per anfangs Monat fällig.
Bei den Zusatzmodulen werden die Kurskosten pro Modul in Rechnung gestellt. Sie werden bei Modulbeginn fällig.

10. ANNULLATIONSBEDINGUNGEN

Eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Erfolgt diese bis 60 Tage vor Ausbildungsbeginn, werden keine Kosten verrechnet. Erfolgt die Abmeldung später, gelten folgende Ansätze:

- 50% der Block- oder Modulkosten bei einer Abmeldung bis 31 Tage vor Beginn
- 100%* der Block- oder Modulkosten bei einer Abmeldung von weniger als 30 Tagen vor Beginn
  (* = kann der Ausbildungsplatz bis zum Start des ersten Moduls neu besetzt werden (siehe Pkt. 7), reduziert sich der Ansatz auf 50%)

Nichtbezogene Leistungen für Kost (CHF 30.00/Tag) und Logis (CHF 80.00/Nacht) werden Ihnen gutgeschrieben. Dies gilt auch für den Fall, dass Sie den Lehrgang (Ausbildungsblock oder Zusatzmodul) vorzeitig abbrechen, der noch ausstehende Restbetrag zu den Gesamtkosten wird jedoch vollumfänglich geschuldet.

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Annullations-Versicherung.

Bei Krankheit oder Unfall (Arztzeugnis) kann der Kurs bzw. die fehlenden Module nach Absprache mit der Ausbildungsleitung in einem nachfolgenden Lehrgang oder Modul innerhalb 12 Monaten nachgeholt werden.

11. KURSPROGRAMM- UND PREISÄNDERUNGEN

Der Kursorganisator behält sich Programm- und Preisänderungen vor. Allfällige Programm- und Preisänderungen werden rechtzeitig angekündigt.

12. KURSABSAGE

Der Kursorganisator behält sich das Recht vor, den Lehrgang aufgrund nicht voraussehbarer oder nicht abwendbarer Umstände, welche die Durchführung verunmöglichen oder erheblich erschweren, abzusagen. Dazu gehören insbesondere Natur- und Umweltereignisse, Pandemien, behördliche Anordnungen, politische Umstände, höhere Gewalt oder dergleichen. In diesen Fällen werden die bezahlten Beträge, unter Ausschluss weiterer Forderungen, zurückerstattet.

13. KURSBESTÄTIGUNG

Die Absolventen erhalten für die besuchten Module eine Teilnahmebestätigung. Die Kriterien für die Ausstellung des «Zertifikats WanderleiterIn Schweizer Wanderwege» sind in der Prüfungsordnung definiert.

14. HAFTUNG / VERSICHERUNG

Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Den Anweisungen der Ausbildungs- und Kursleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der Veranstalter nicht haftbar gemacht werden. Sie sind selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich.

15. DATENSCHUTZ

Der Veranstalter erfasst nur personenbezogene Daten, die für die administrative Abwicklung nötig sind. Diese werden ohne die gesonderte Zustimmung des Teilnehmers/der Teilnehmerin nicht weitergeleitet. Die Daten werden nur an Drittparteien weitergegeben, wenn dies für die Abwicklung des Auftrags notwendig ist (z.B. externe Dienstleister wie Unterkunft oder Referierende).

Sie erhalten beim Kursstart eine vollständige Teilnehmerliste mit Angaben von Adresse, Email-Adresse und Telefonnummer. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihre Angaben auf dieser Liste erfasst werden.

16. VIDEO- UND AUDIO-AUFNAHMEN

Ohne ausdrückliches Einverständnis des Veranstalters und der Kursteilnehmenden dürfen während der Kurse keine Video- oder Audio-Aufnahmen gemacht werden.

17. URHEBERRECHT

Kursunterlagen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht kopiert werden.

18. NICHTEINHALTEN DER AGB

Bei Nichteinhaltung der AGB seitens der Teilnehmer/innen behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Ausbildungsplatz für andere Personen freizugeben und/oder rechtliche Schritte einzuleiten.

19. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere Bestimmung(en) dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, ungültig oder nicht vollstreckbar sein oder werden, so wird davon die Gültigkeit oder die Vollstreckbarkeit der übrigen Bestimmung(en) nicht berührt. In einem solchen Fall werden sich die Parteien auf eine oder mehrere wirksame, gültige und vollstreckbare Bestimmung(en) einigen, die/den unwirksamen, ungültigen und nicht vollstreckbaren Bestimmung(en) möglichst nahe kommt/kommen.

20. ÄNDERUNGEN UND INKRAFTSETZUNG

Die vorliegenden AGB treten per sofort in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen schweizerischem Recht.

21. GERICHTSORT

Der Gerichtsort ist Chur.

Chur, 09.02.2021 / Verein Wanderwege Graubünden als Veranstalter des Berufslehrgangs WanderleiterIn SWW